

Deutsche Strassenbahngesellschaft in Dresden.

Einladung

zur

neunten ordentlichen Generalversammlung.

In Gemässheit des § 21 der Statuten werden die Actionäre zur neunten ordentlichen Generalversammlung, welche

Sonnabend, den 8. April d. J., 4^{1/2} Uhr Nachmittags

im kleinen Saale der „Dresdner Börse“, Waisenhausstrasse 23 I,

stattfinden wird, eingeladen.

Tages - Ordnung:

1. Zusatzbestimmungen zu § 12 der Statuten, die Bildung eines Amortisationsfonds für Bahnanlagen und Wagen betreffend, event. Beschlussfassung über den in Gemässheit dieses Statutennachtrages auf fünf Jahre im Voraus festzustellenden, dem Amortisationsfonds jährlich zu überweisenden Mindestbetrag.
2. Vorlegung des Geschäftsberichts auf die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1898, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlussfassung über Genehmigung der unter 2. gedachten Vorlagen und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsraths.
4. Wahlen in den Aufsichtsrath.

Zur Theilnahme an der Generalversammlung ist jeder Actionär berechtigt. Die Actionäre, welche in derselben das Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Actien oder den, von einer Gerichtsbehörde ausgestellten Depotschein über diese Actien **spätestens bis zum 5. April d. J., Abends 6 Uhr**, bei der Gesellschaft oder bei der **Dresdner Bank zu Dresden** oder bei den Bankfirmen **Günther & Rudolph in Dresden** und **L. & E. Wertheimer in Frankfurt a. M.** zu hinterlegen (vergl. § 22 des Statuts).

Jede Actie gewährt eine Stimme.

Der Geschäftsbericht kann vom 1. April d. J. ab bei der Gesellschaft, der Dresdner Bank in Dresden, den Bankfirmen Günther & Rudolph in Dresden und L. & E. Wertheimer in Frankfurt a. M. entnommen werden.

Dresden, den 17. März 1899.

Deutsche Strassenbahngesellschaft in Dresden.

Die Direction.

Stoessner.